

# Dresdner Volkszeitung

Vollkostenlos: Dresden.  
Raden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Verleger: C. K. Arnhold, Dresden.

Dieser Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Meckeln und Dresden-Altbau

Abonnementpreise: einjährig 3,00 M., halbjährig 1,80 M., vierteljährig 1,00 M., monatlich 0,30 M. durch die Post bezogen monatlich 0,30 M., unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich 2,50 M., Einzelnummer 50 Pf., Sonnabendnummer 70 Pf., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.  
Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9 gezeigten Spaltenzeile 75 Pf., die 5 gezeigten Spaltenzeile 60 Pf., die 3 gezeigten Spaltenzeile 45 Pf., die 2 gezeigten Spaltenzeile 30 Pf., die 1 gezeigte Spaltenzeile 15 Pf., Ausland 500 u. 1000 Pf. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 25 Pf., Abh. für Briefvermittlung 30 Pf.

Nr. 3

Dresden, Donnerstag den 4. Januar 1923

34. Jahrg.

## Die drohende Finanzkontrolle

Wie so oft in den letzten Jahren sind wir wieder in einer für das deutsche Volk sehr kritischen Stunde. Von dem Ausfall der Beratungen in Paris wird es abhängen, ob wir Aussicht haben, uns in absehbarer Zeit aus unserm tiefen Elend herauszuarbeiten oder ob sich die Lage des deutschen Volks noch mehr verschlechtern wird. Ein englischer, ein italienischer und ein französischer Reparationsplan sind in Paris vorgelegt worden. Der englische Plan ist, wie zu erwarten war, am günstigsten für Deutschland, während der französische Vorschlag sehr harte Bedingungen enthält. Aber bei allen Plänen zeigt sich, daß man noch immer nicht das Grundproblem der ganzen Reparationsfrage erkannt hat oder erkennen will. Wieder das Zahlenpiel mit Milliarden, das wir seit Jahr und Tag erleben haben, ohne auf diese Weise die Lösung des Wiedergutmachungsproblems erreicht zu haben. Es ist geradezu erschreckend, daß in den vorliegenden Entwürfen mit keinem Wort auf die deutsche Handelsbilanz eingegangen ist, trotzdem jeder, der nur eine Spur wirtschaftlicher Einsicht besitzt, einsehen muß, daß Deutschland große Reparationszahlungen nur durch eine gewaltige Ausfuhr leisten kann.

Aber die EntenteStaatsmänner haben nicht den Willen oder den Mut, dieser für sie unangenehmen Tatsache klar in die Augen zu sehen, weil sie fürchten, daß ein Reparationsplan, der mit einer großen deutschen Ausfuhr rechnet, den Widerstand ihrer eigenen Industrien hervorrufen würde. Wie wir schon oft betont haben, sind auch die deutschen Regierungen nicht unschuldig daran, daß in der Reparationsfrage nicht größere Klarheit herrscht. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, immer wieder an die Entente die Frage zu richten: Wollt ihr uns denn wirklich eine so große Ausfuhr ermöglichen, daß wir zu großen Zahlungen fähig sind? Die deutschen Regierungen seit Ende des Krieges haben leider nicht das Notwendige getan, um die öffentliche Meinung der Welt über das Grundproblem der Reparation aufzuklären. Von Anfang an haben sie sich viel zuviel an dem sinnlosen Zahlenpiel mit Milliarden beteiligt.

Bei der Einstellung der EntenteStaaten zu der wirtschaftlichen Grundfrage des Reparationsproblems ist es kein Wunder, daß sie glauben, durch Kontrollmaßnahmen eine Ordnung der deutschen Finanzen herbeiführen zu können. Immer noch ruft in den Köpfen der EntenteStaatsmänner die verkehrte Theorie, daß die deutsche Währung deshalb zerrütet sei, weil Deutschland keine staatlichen Ausgaben nicht durch entsprechende Einnahmen decken könne und deswegen immer neue Noten drucken lasse. Sie wollen nicht einsehen, daß unsere finanzielle Zerrüttung nicht die Ursache, sondern die Folge der fortwährenden Entwertung unserer Valuta ist, mit der es deswegen so schlecht steht, weil wir infolge unserer schlechten Zahlungsbilanz und infolge der Reparationslasten dem Ausland ständig mehr zahlen, als wir von dort zu bekommen haben. Solange es uns, unsere Valuta zu stabilisieren, so würde das Gleichgewicht in unserm Etat sehr schnell hergestellt sein und die Notenpresse könnte bald stillgelegt werden.

Die Finanzkontrolle, die uns die EntenteStaaten in mehr oder minder scharfen Formen zugebracht hat, brächte dem deutschen Volke unübersehbare Gefahren. Wir müssen befürchten, daß die Entente uns Aufwendungen für wichtige kulturelle und soziale Zwecke unmöglich macht und dadurch die Zukunft des deutschen Volks aufs schlimmste gefährdet. Was jetzt in Oesterreich, das die Finanzkontrolle der Entente angenommen hat, geschieht, gibt uns einen Vorgeschmack von dem, was wir erleben werden, wenn die Finanzkontrolle auch bei uns zur Wirklichkeit wird.

Die Erleichterungen, die Deutschland geboten werden sollen, sind am größten nach dem englischen Vorschlag, der Deutschland ein 4jähriges Moratorium zusichert. Nach dem italienischen Vorschlag soll Deutschland ein Moratorium von 2 Jahren gewährt und der Gesamtbetrag der deutschen Schuld auf 50 Milliarden herabgesetzt werden, während der französische Plan uns sehr wenig entgegenkommt. Auch in dem französischen Vorschlag ist zwar von einem 4jährigen Moratorium die Rede, aber dieses Moratorium wird tatsächlich nur in sehr beschränktem Umfang gewährt. So soll Deutschland die Verzugszinsen weiter zahlen. Dazu sollen dann noch Sachleistungen kommen und schließlich auch noch in weitem Umfang Darlehen. Sowohl nach dem italienischen wie nach dem französischen Plan sollen die deutschen Zahlungen durch sogenannte Pfänder gesichert werden, und besonders Frankreich hat ein Pfänderprogramm aufgestellt, dessen Durchführung für Deutschland außerordentlich drückend sein würde.

Es genügt, nur einige der französischen Forderungen aufzuzählen, um zu zeigen, wie verständnislos Frankreich vorgeht. So will z. B. Frankreich die Kohlensteuer beschlagnahmen und ebenfalls fordern, daß die Grubenbesitzer etwa 30 Prozent der Abgaben in ausländischen Devisen zahlen. Darüber, wie die Grubenbesitzer diese ausländischen Devisen beschaffen sollen, zerbrechen sich die Verfasser des französischen Entwurfs nicht die Köpfe. Auch von der Abgabe ausländischer Devisen von der Ausfuhr aus dem zur Zeit belehten Gebiet und aus dem Ruhrgebiet wird in dem französischen Entwurf gesprochen. Auf der einen Seite soll Deutschland ein Teil der Devisen, die ihm aus seiner Ausfuhr zufließen, entzogen werden, und auf der andern Seite verlangt man von den Grubenbesitzern Zahlung eines Teils der Steuern durch ausländische Devisen. Durch derartige Maßnahmen würde das Angebot von Devisen in Deutschland verringert und die Nachfrage erhöht werden. Wenn man die Stabilisierung der Mark auf unmöglich machen

wollte, so gäbe es kein besseres Mittel, als die Durchführung der französischen Vorschläge. Daß in den französischen Plänen die Sanktionen nicht fehlen, ist nur zu selbstverständlich. Die militärische Besetzung der Bezirke von Essen und Bochum und eines Teiles des Ruhrgebietes soll vorbehalten bleiben, ebenso die Errichtung einer Zolllinie östlich des gesamten belehten Gebietes. Erreichte Frankreich die Annahme seines Planes, so würde nicht nur der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands nahezu unmöglich gemacht, es könnte auch der heillosen Zerrüttung der Weltwirtschaft, unter der jetzt alle Völker leiden, kein Ende bereitet werden.

England wird zweifellos den französischen Plänen Widerstand entgegenzusetzen, aber es wird auch zum guten Teil von der Geschicklichkeit der deutschen Regierung abhängen, ob es gelingt, die französischen Pläne zu durchkreuzen. Die Aufgabe der deutschen Regierung wäre es, ein großzügiges Reparationsprogramm aufzustellen, das die wirtschaftlichen Möglichkeiten in genügender Weise berücksichtigt und den Gedanken vertritt, daß nur bei einer planmäßigen internationalen Arbeitsteilung die deutsche Wiedergutmachung zu einem Segen für die Welt werden kann. Große Hoffnungen darf man freilich auf die Regierung Cuno nicht setzen. Ist sie doch die Sachwalterin derselben kapitalistischen Parteien, die bisher — durch ihren Widerstand gegen die Erfassung der Sachwerte — eine Wiedergutmachungspolitik verhindert haben, die geeignet

gewesen wäre, eine für Deutschland erträgliche Lösung des Reparationsproblems zu erreichen.

### Spottierung Englands?

Die Nachrichten aus Paris lauten sehr ungünstig. Es besteht kaum noch Aussicht, daß der Plan Bonar Law als Grundloge für die Pariser Verhandlungen genommen wird. Nicht nur Poincaré, sondern auch die italienische Abordnung hat es abgelehnt, den englischen Plan als Grundlage für weitere Erörterungen anzunehmen. Poincaré ist obenau. Er erklärte den französischen Journalisten:

Der englische Entwurf ist unannehmbar nicht nur für uns, sondern auch für die Belgier und Italiener. Er übergeht die belgischen Privilegienrechte und nimmt den Italienern, wie übrigens auch uns selbst, das in England als Bürgschaft für die englischen Vorkäufe während des Krieges deponierte Gold. Es gibt nur zwei Ziele:

Entweder es wird für das französische Projekt — stimmt wie es ist, weil es ein absolutes Minimum darstellt — die französische Regierung hat sich in der Tat bemüht, alle erdenklichen Zugeständnisse zu machen, um alles zu vermeiden, was die Engländer verstimmen könnte — oder aber es wird die in einigen Zeit festgesetzt.

In der Tat stimmt der italienische Plan weit mit dem französischen überein.

## Vor dem Abbruch der Pariser Konferenz

Formeller Protest Englands gegen Frankreichs selbständiges Vorgehen

Paris, 4. Januar. (Fig. Draht.) Die Reparationskonferenz wird heute abgebrochen werden, da man keine Hoffnung mehr darauf hat, einen Mittelweg zwischen dem englischen und dem französischen Reparationsplan einschlagen zu können. Mussolini hat zwar seine Vermittlung angeboten, und der italienische Delegierte soll in der heutigen Sitzung einen Vermittlungsvorschlag machen, doch ist diesem Vorschlag, wie der ganzen heutigen Sitzung überhaupt, nur ein formeller Charakter beizumessen. Auch die englische Entgegnung auf Poincarés Äußerungen und die vielleicht zu erwartenden Erklärungen der Sachverständigen können daran nichts ändern. Die englische Delegation hat die Klage für ihre Heimreise bereits belegt. Ein englischer Minister hat sich sofort nach der Rückkehr der englischen Delegation in Betracht der veränderten Lage notwendig erscheinenden Maßnahmen beraten. Innerhalb der englischen Delegation ist man überzeugt, daß ein selbständiges Vorgehen Frankreichs nach dem 15. Januar nicht mehr zu vermeiden ist.

Der englische Handelsminister erklärt, daß England gegen eine solche selbständige Aktion einen formellen Protest erheben wird. Irgendwelche tatsächlichen Maßnahmen dagegen sind aber nicht zu erwarten. Es heißt, daß Frankreich an Deutschland zunächst ein Ultimatum richten wird, dessen Ablehnung durch Deutschland zu erwarten ist.

### Die geplanten Maßnahmen

Poincarés in Kraft treten: Besetzung von Essen, Bochum und zwei Drittel des Ruhrgebietes durch etwa drei Divisionen. Diese Truppenmenge wird für nötig gehalten, weil man mit deutschen Unruhen in dem neu besetzten Gebiet rechnet. An wirtschaftlichen Maßnahmen sind geplant: Beschlagnahme der Domänenwälder und der Kohlenbergwerke, Eintreibung der Kohlensteuer und der 26prozentigen Ausfuhrabgabe in dem Rheinland und im Ruhrgebiet.

## Der französische Plan

Der von Poincaré in der ersten Sitzung der Konferenz vorgelegte Plan hat folgenden weiteren Wortlaut:

**II. Organisation der deutschen Finanzen**  
A. 1. Ein Stabilisierungsplan der deutschen Währung durch die deutsche Regierung, der der Reparationskommission zur Billigung zu unterbreiten sei. Dieser Plan dürfe keine andre Intention auf dem Devisenmarkt enthalten als die, die notwendig sei, um den äußeren Wert der Mark aufrechtzuerhalten, deren Kurs zu Beginn der Operation festgesetzt werde, bis der innere Wert der Währung aufs neue dem äußeren konstant gehaltenen angeglichen sei.  
2. Es seien sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um das deutsche Budget ins Gleichgewicht zu bringen und dieses Gleichgewicht dadurch aufrechtzuerhalten, daß man progressiv in die Ausgaben die notwendigen Kredite einstelle, um Deutschland zu gestatten, seine Reparationsschuld zu bezahlen.

3. Von Anbeginn der Anwendung des Stabilisierungsplanes solle die Deutsche Reichsbank den Diskont für Scheckbank einstellen. — Die Bedürfnisse des Deutschen Reiches, die nicht provisorisch und durch die normalen Einnahmen gedeckt würden, seien durch eine innere Goldanleihe flüssig zu machen.

4. Zur Verstärkung der Dispositionen, die geeignet seien, die Kapitalflucht zu verhindern, diene die Theaurisierung ausländischer Devisen im Inlande.

B. Organisation der Kontrolle der vorausgesetzten Verfügungen durch den Garantienausschuß unter folgenden Bedingungen:

a) Ein vollkommener Plan der geschäftlichen und Verwaltungsmassnahmen sei von der deutschen Regierung im Einvernehmen mit der Reparationskommission aufzustellen. Die deutsche Regierung übernehme die Verpflichtung, diesen Plan sofort dem Reichstage zu unterbreiten, und wenn nötig auch den Parlamenten der Länder, die ihn unterstützen und sich verpflichten müßten, daran nichts zu ändern ohne Einwilligung des Garantienausschusses.

b) Der Garantienausschuß werde instand gesetzt, die Ausführung dieses Programms zu verfolgen und so in jedem Augenblick in allen Einzelheiten den Stand der Finanzverwaltung des Reiches und der Gliedstaaten kennen zu lernen. Der Ausschuss könne zu diesem Zweck zu allen Anlässen in seine Zukunft nehmen, die er für nützlich halte, und könne jede Ausgabe, die er für inopportun halte, untersagen und jede Erhöhung vorschreiben, die er für notwendig halte, um Deutschland zu gestatten, seine Reparationslasten zu begleichen. Er werde über die Reichsbank und alle andern Organisationen, die damit beauftragt seien, in die Erhaltung der deutschen Währung eingreifen, die notwendige Kontrolle ausüben, um die Ausführung des vorliegenden Planes sicherzustellen, den die Reparationskommission gebilligt habe.

c) Wenn das vorstehende Programm nicht innerhalb der festgesetzten Zeit von den Regierungen angenommen und wenn die vorgeschriebenen Verpflichtungen nicht durchgeföhrt würden oder wenn man sie nicht halte, wenn also die deutsche Regierung sich nicht unmittelbar den Aufforderungen des mit der Kontrolle beauftragten Organismus füge, dann werde die Verletzung als eine vorsätzliche Verletzung im Sinne der Paragraphen 17 und 18 des Anhanges II Abschnitt 8 des Friedensvertrages von Versailles angesehen und der in Kapitel 4 vorgezeichnete

### Sanktionsplan

sofort und automatisch in Kraft treten. Die alliierten Regierungen verpflichten sich im voraus gegenseitig, ihren Delegierten bei der Reparationskommission Anweisungen in diesem Sinne zu geben.

d) Die Schlussbestimmungen von Artikel 7 des Zahlungsplans, denen zufolge das Garantienkomitee nicht ermächtigt sei, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen, könne nach französischer Auffassung der Durchführung der vorausgesetzten Bestimmungen nicht hinderlich sein. Selbstverständlich bedeute die vorerwähnte Bestimmung nur, daß das Garantienkomitee nicht an die Stelle der deutschen Verwaltungswegweiser treten und deren Leitung übernehmen könne.

e) Die Verletzung des Sitzes des Garantienkomitees nach Berlin und die Angliederung von Vertretern der Zeichnerländer an das Komitee, sobald die notwendigen Anweisungen aufgelegt seien, seien vorzunehmen.

### III. Pfänder und Moratorium

Die französische Regierung sei der Ansicht, daß Deutschland in der Lage wäre, im Benehmen mit den Großindustriellen im Jahre